

Regeln für den Kinderchor des Tiroler Landestheaters

Stand: 05. Juni 2018

I. Allgemeine Regelungen

1. Ihr Kind ist bitte ca. 15 Minuten vor Beginn der Proben und des Stimmtrainings am vereinbarten Treffpunkt im Tiroler Landestheater. Nach Beendigung der Proben werden die Kinder am Bühneneingang von den Eltern abgeholt oder verlassen das Landestheater selbstständig – immer jedoch auf direktem Wege. Die Aufsichtspflicht des Tiroler Landestheaters endet mit der Probe, Stimmbildung oder Aufführung.
2. Zu allen Proben und Aufführungen dürfen keine weiteren Personen mitgebracht werden (z.B. Freunde, Eltern, etc.). Um das konzentrierte Proben nicht durch unnötige Ablenkung zu stören, halten sich Eltern und Bekannte nicht in den Proberäumen und Garderoben auf.
3. Im Chorsaal und den Probebühnen ist Essen nicht gestattet und darf nur Wasser getrunken werden. Essen und Trinken ist im Aufenthaltsbereich gestattet, jedoch aus Rücksicht gegenüber den Theatermitarbeitern dafür Sorge zu tragen, dass sich der Bereich stets in einem aufgeräumten Zustand befindet.
4. Die Kinderchorproben finden ab der letzten Septemberwoche bis zur ersten Juliwoche wöchentlich statt. Während der Schulferien und an Feiertagen finden keine Kinderchorproben statt. Über die genauen Proben-, Stimmbildungs- und Aufführungstermine werden Sie jeweils in einem Elternbrief schriftlich informiert, sobald die Disposition dies zulässt. Kurzfristige Änderungen in der Disposition werden Ihnen per SMS mitgeteilt. Die Kinderchorleiterin steht Ihnen per Mail (kinderchor@landestheater.at) zu persönlichen Absprachen zur Verfügung. In dringenden Fällen ist die Kinderchorleiterin unter +43.664 1323548 zu erreichen.
5. Ihr Kind darf sich auf dem Gelände des Tiroler Landestheaters nur in Begleitung einer Aufsichtsperson des Tiroler Landestheaters bewegen, Ausnahme bildet der direkte Weg zu und von der Probe, Stimmbildung oder Aufführung.
6. Von den Mitgliedern des Kinderchores des Tiroler Landestheaters ist für die gesamte Spielzeit ein einmaliger Kostenbeitrag in Höhe von 100,00 € zu entrichten. Dieser wird bei der ersten Kinderchorprobe der Spielzeit von der Kinderchorleiterin in bar eingesammelt und quittiert. Dieser Zahlungstermin ist unbedingt einzuhalten. Der Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

II. Teilnahme an Theaterproduktionen

1. Für die Teilnahme an Theaterproduktionen des Tiroler Landestheaters werden Kinder aus dem Kinderchor des Tiroler Landestheaters jeweils separat ausgewählt. Regelmäßige Teilnahme an den Kinderchorproben ist Voraussetzung, jedoch keine Garantie für die Auswahl. An welchen Tagen, in welchen Vorstellungen und wie häufig das Kind eingesetzt wird, liegt in der Entscheidung der Kinderchorleiterin und der Operndirektion des Tiroler Landestheaters.
2. Wenn Ihr Kind an einer Vorstellung teilnimmt, muss es sich an die folgenden Regeln halten, damit ein reibungsloser Ablauf der Aufführung gewährleistet werden kann:
 - a. Bitte am Aufführungstag pünktlich zu dem vom Tiroler Landestheater festgelegten Termin am vereinbarten Treffpunkt sein.
 - b. Während der Aufführung darf im Bühnenbereich nicht gesprochen werden
 - c. Die Mitnahme von persönlichen Gegenständen auf die Bühne ist nicht erlaubt
 - d. Im Bühnenbereich darf nicht gegessen oder getrunken werden
 - e. Die Bühne darf nur auf Anweisung des Inspizienten bzw. einer sonstigen Aufsichtsperson des Tiroler Landestheaters betreten werden
 - f. Nach Beendigung des Auftritts wird Ihr Kind am Bühneneingang/Portierloge des Tiroler Landestheaters von Ihnen abgeholt oder verlässt ihr Kind selbstständig das Landestheater – immer jedoch auf direktem Wege
 - g. Den Anweisungen der Verantwortlichen des Tiroler Landestheaters ist aus Sicherheitsgründen unbedingt Folge zu leisten
3. Die Kinder erhalten pro Aufführung, an der sie teilnehmen, einen pauschalen **Aufwandsersatz von € 10,50**. Die Teilnahme an Proben wird nicht vergütet. Für den Erhalt der Aufwandsentschädigung ist das Formular „Antrag auf Aufwandsentschädigung und Personaldatenblatt“ auszufüllen, welches Ihnen nach Bedarf separat übermittelt wird.
4. Für die Teilnahme an Aufführungen ist das Formular „Einverständniserklärung der Eltern“ auszufüllen, welches Ihnen nach Bedarf separat übermittelt wird und durch das Tiroler Landestheater an die Landesregierung zur Bewilligung übermittelt wird. Die Einverständniserklärung ist für jede Produktion neu auszufüllen.
5. Für die Teilnahme an Aufführungen ist weiters eine ärztliche Bestätigung (amtsärztlich oder durch Ärztinnen/Ärzte für Allgemeinmedizin oder Fachärztinnen/Fachärzten für Kinder- und Jugendheilkunde) notwendig, welche die körperliche Eignung des Kindes für die Beschäftigung feststellt. Diese ist dem Tiroler Landestheater zu übermitteln und wird durch das Tiroler Landestheater an die Landesregierung übermittelt. Die Bestätigung ist ein Jahr gültig.
6. Die Teilnahme der Kinder an Theaterproduktionen erfolgt gemäß §§ 6 und 7 des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz, dabei hat das Tiroler Landestheater bestimmte Auflagen einzuhalten. Auszugsweise sind diese:
 - a. Die Beschäftigung der Kinder ohne Gefährdung ihrer körperlichen und geistigen Gesundheit noch ihrer Sittlichkeit
 - b. Das Sorgen für ausreichend Pausen
 - c. Die ständige Beaufsichtigung der Kinder durch eine geeignete Person
 - d. Das Durchführen einer Gefahrenunterweisung über die generellen und besonderen Gefahren

III. Proben und Stimmbildung

1. Die Mitglieder des Kinderchores – „Die Mezzofortissimos“ des Tiroler Landestheaters nehmen einmal wöchentlich für 1,5 Stunde an der Kinderchorprobe teil und erhalten zusätzlich einmal wöchentlich für 25 Minuten Stimmbildung.
2. Die Mitglieder des Kinderchores – „Die Pianissimos“ des Tiroler Landestheaters nehmen einmal wöchentlich für 1 Stunde an der Kinderchorprobe teil und erhalten zusätzlich einmal wöchentlich für 25 Minuten Stimmbildung.
3. Die Stimmbildung vermittelt den Kindern sängerisches Körpergefühl, beugt gesundheitlichen Schäden an den Stimmbändern durch die hohe stimmliche Beanspruchung vor und verbessert vor allem die Klangqualität des Kinderchores.
4. Proben und Stimmbildung werden von der Kinderchorleiterin durchgeführt.
5. Die Mitglieder des Kinderchores belegen ihre Teilnahme mit ihrer Unterschrift auf einem Formblatt.

IV. Besuch von Vorstellungen

Jedes Kind erhält je Produktion des Tiroler Landestheaters, an der es selbst mitwirkt, zwei Einreichscheine. Diese Einreichscheine berechtigen jeweils zum Bezug einer Regiekarte für diese Produktion zum Preis von EUR 3,00 an der Theaterkassa. Dies gilt für bestimmte, im Vorfeld angekündigte Aufführungstermine, der jeweiligen Produktion. Es werden darüber hinaus keine ermäßigten Karten ausgegeben.

V. Versicherungsschutz

Ihr Kind ist während seines Aufenthalts / Einsatzes an unserem Haus bei Einhaltung der Verhaltensregeln des Kinderchores über die Tiroler Landestheater und Orchester GmbH versichert (Haftpflichtversicherungsschutz).

VI. Krankheiten / sonstige Verhinderung

1. Bitte informieren Sie die Kinderchorleiterin rechtzeitig, falls Ihr Kind über chronische Krankheiten oder Allergien verfügt, auf die beim Einsatz ihres Kindes Rücksicht genommen werden muss.
2. Sollte Ihr Kind an einem Chorprobe, Stimmtraining oder einer Aufführung aufgrund einer Erkrankung oder sonstigen Verhinderung nicht teilnehmen können, informieren Sie bitte unverzüglich (am ersten Tag der Erkrankung) die Kinderchorleiterin, damit die Unterrichtsstunden problemlos beginnen und abgehalten werden können und dass die Kinderchorleiterin bei Aufführungen rechtzeitig für Ersatz sorgen kann.

VII. Fehlverhalten / Ausschluss aus dem Kinderchor

Den Anweisungen der Verantwortlichen des Kinderchores und den hier aufgeführten Regelungen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung behält sich das Tiroler Landestheater vor, Ihr Kind von einzelnen Proben bzw. Vorstellungen auszuschließen. In besonders schwerwiegenden Fällen (z.B. unangemessenes Verhalten wie Diebstahl, Sachbeschädigung oder Verletzung anderer Kinder) kann Ihr Kind aus dem Kinderchor ausgeschlossen werden.